



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Wiessee

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.04.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

Herr Peter Höß	
----------------	--

2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	
-------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	
Herr Georg Erlacher	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Frau Beate Meister	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Herbert Stadler	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Herr Thomas Holzapfel	
Herr Helmut Köckeis	
Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Herr Rainer Kathan	
--------------------	--

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschriften
Vorlage: 00713/2014-2020
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 00725/2014-2020
3. Satzungsänderung der TTT GmbH
Vorlage: 00724/2014-2020
4. Änderung der Stellplatzsatzung (StPIS) vom 17.07.2014
Vorlage: 00716/2014-2020
5. Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsatzung) gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: 00717/2014-2020
6. Neubebauung des Grundstücks Lindenplatz 9 (Haus Ursula); Entscheidung über das künftige Bebauungskonzept sowie ggf. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans
Vorlage: 00723/2014-2020
7. Information des Bürgermeisters

Protokoll:

Top 1	Genehmigung der letzten Niederschriften
--------------	--

Beschluss:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 14.02.17 und 09.03.17 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017
--------------	--

Sachverhalt:

Herr 1. Bürgermeister Höß und Kämmerer Ströbel erläutern dem Gemeinderat die Eckdaten des Haushaltes 2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan für das Jahr 2017 einschließlich Finanz- und Stellenplan und beschließt die Haushaltssatzung 2017 in der vorgelegten Fassung zu erlassen

Zugleich wird die Verwaltung ermächtigt, die Umschuldungen sowie Verlängerungen der Laufzeit bestehender Kredite (Ablauf der Zinsbindung) eigenverantwortlich zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	11
Gegenstimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

Top 3 Satzungsänderung der TTT GmbH**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wurde die Änderungssatzung der TTT GmbH vorgelegt und vom 1. Bürgermeister Höß erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen in der Satzung der TTT GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 4 Änderung der Stellplatzsatzung (StPIS) vom 17.07.2014**Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 14.3.'17 auf Vorschlag des Bauamtes beschlossen, die aktuelle Stellplatzsatzung der Gemeinde vom 17.7.2014 zu überarbeiten. Geändert werden sollen die Richtzahlen für die Berechnung der Stellplätze gemäß der Anlage zu § 3 Abs. 1 StPIS.

Die vom Ausschuss beschlossenen Änderungen (vgl. beiliegenden Beschlussauszug) sind vom Gemeinderat noch zu bestätigen.

Nach Sachvortrag durch das Bauamt soll die Nr. 1.2.1. dahingehend berichtigt werden, dass die Berechnung mit 1,0 Stpl. für Wohnungen bis zu einer Wohnfläche von 35 m² gilt, anstatt der jetzt vorgesehenen 30 m².

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Stellplatzsatzung vom 17.7.2014 gemäß bei-

liegendem Satzungsänderungsentwurf vom 6.4.2017 sowie der in dieser Sitzung beschlossenen Änderung zu Nr. 1.2.1. der Änderungssatzung.

Der Satzungsänderungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Top 5 Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung) gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in einer vorhergehenden Beratung beschlossen, für das Grundstück „St. Josefsheim“ am Löblweg sowie das unbebaute Grundstück FINr.751 an der Söllbachtalstraße eine Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu erlassen. Da beide Grundstücke zum Verkauf stehen, ist es im Hinblick zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, die Möglichkeit zum Erwerb dieser Flächen zu schaffen.

Auf die beiliegende Begründung wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Grundstücke FINr. 114/3 und 751 der Gemarkung Bad Wiessee gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Der beiliegende Satzungstext samt Begründung vom 28.03.2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Top 6 Neubebauung des Grundstücks Lindenplatz 9 (Haus Ursula); Entscheidung über das künftige Bebauungskonzept sowie ggf. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung vom 14.3.2017 ausführlich mit der Neubebauung des Grundstücks Lindenplatz 9 befasst. Dabei bestand mit der zuletzt eingereichten Planvariante vom 7.2.2017 unter der Voraussetzung grundsätzlich Einverständnis, wenn diesbezüglich verschiedene Auflagen baulicher Art berücksichtigt werden. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch darauf hingewiesen, dass bereits in den 1930er Jahren eine Bebauung auf dem Grundstück vorhanden war, bei der zu überlegen wäre, ob diese nicht

als Maßstab für eine künftige Bebauung diesen könnte. Der geplante Querbau sollte dabei Richtung Süden verschoben und die Abstandsflächen Richtung Norden verkürzt werden. Hierdurch würde sich auch in Bezug auf die neugestalteten Flächen am Lindenplatz, von der Bundesstraße aus gesehen, ein besseres Blickfeld ergeben und den Platz optisch aufweiten. Der planende Architekt hat diesbezüglich mit Datum vom 16.3.17 eine Bebauungsskizze erstellt, die der Anlage ebenfalls beiliegt.

Sollte der Entwurf vom 16.3. zur Ausführung kommen ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund des mit 4 m verkürzten Grenzabstandes nach Norden die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wäre, da nur auf diese Weise rechtmäßige Abstandsflächenverhältnisse geschaffen werden können.

Beschluss:

Für das Grundstück Lindenplatz 9 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB Anwendung.

Ausgehend von der zwischenzeitlich von Herrn von Angerer eingereichten Planvariante 6 vom 30.3.2017 werden noch folgende Änderungen beschlossen:

Die max. Geschoßfläche des Gebäudes wird auf ca. 2.170 – 2.200 m² limitiert.

Der Hauptbaukörper soll eine Länge von 37 m sowie eine Breite von 13 m, der Querbau eine Länge von 16,5 m bei einer Breite von 12,0 m erhalten.

Der Querbau hat sich höhenmäßig (am First) dem Hauptbaukörper unterzuordnen.

Anstatt einem großen sollen zwei kleinere erdgeschossige Ladenanbauten zulässig sein.

Die Tiefgaragenzufahrt soll über die Bundesstraße erfolgen.

Der Nachbargrenzabstand zum nordwestlichen Nachbargrundstück soll 5,0 m betragen.

Außerdem ist der Inhalt des Bauausschussbeschlusses vom 14.3.2017 für die Neuplanung als verbindlich zu betrachten.

Mit der Ausarbeitung der Planung wird Herr von Angerer beauftragt. Der Bebauungsplanentwurf ist vor der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung nochmals dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	

Top 7 Information des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister informiert:

Busparkplatz Dourdanplatz

Unabhängig der Entscheidung des Gerichts man aufgrund des Ausbaus des Zeiselbaches Platz am Dourdanplatz, so dass ein Umzug des Parkplatzes für Busse ohnehin notwendig wird.

Zudem steht eine optische Aufbesserung, angelehnt an den Lindenplatz, für den Platz bevor.

Zum Ein- und Aussteigen sollen die Reisebusse die vorhandenen Busbuchten nutzen, die Busse können dann entweder am Bauhof oder hinter dem Rathaus abgestellt werden.

Neugestaltung Lindenplatz

Der Förderbescheid der Regierung ist in angekündigter Höhe zugegangen und die Zuwendungen fließen auf das Konto der Gemeinde

Bepflanzung Lindenplatz

Die im Herbst vorgestellte Staudenbepflanzung wird kommen.
Um die Zeit bis dahin jedoch zu überbrücken und den Platz optisch schön zu gestalten erfolgt bis dahin eine Frühjahrsbepflanzung mit Blumen.

Partnerschaft Dourdan

Herr Kuntze-Fechner berichtet über einen weiteren äußerst gelungenen Besuch bei den Partnern in Dourdan.

19 Wiesseer und mindestens ebenso viele „Dourdaner“ bildeten eine tolle Einheit.

Die Freude über die Errichtung des Kunstwerkes in Dourdan ist riesig.

Markus Trinkl beschreibt seine vielseitigen Erlebnisse während der Schaffung des Kunstwerkes und zeigt sich ebenfalls begeistert.

Für die Richtigkeit:

Peter Höß
1. Bürgermeister

Michael Herrmann
Schriftführer